



Antrag auf Genehmigung zur Ausgabe von Fischereierlaubnisscheinen (Art. 26 BayFiG)

Antragsteller/-in:

Verein, Institution, Firma:	
Name, Vorname: (des Vertreters)	
Anschrift:	
PLZ und Ort:	
Telefon und E-Mail:	

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen und nachfolgenden Angaben wird versichert. Die im letzten Genehmigungsbescheid geforderten Nachweise über Besitzmaßnahmen, sowie die Zusammenstellung der Fischentnahme sind erfüllt worden. Die im Pachtvertrag/ in den Pachtverträgen festgelegte Einsatzverpflichtung ist rechtzeitig und vollständig erfüllt worden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/-in

Anmerkung:

Mit Formblatt ist die Besitz- und Fangstatistik für das Gewässer jährlich zu erstellen und zusammen mit dem Nachweis über die Erfüllung der Einsatzverpflichtungen (quittierte Rechnungen in Fotokopie) bis zum 15. Februar des darauffolgenden Jahres dem Sachverständigen für Fischerei des Bezirks Mittelfranken, Maiacher Str. 60d, 90441 Nürnberg, fischerei@bezirk-mittelfranken.de, vorzulegen.

Die Statistiken sind für jedes Gewässer einzeln zu erstellen. Werden mehrere Teilstücke desselben Gewässers bewirtschaftet, so sind diese Ergebnisse zusammenzufassen.

Die Anträge auf Genehmigung zur Ausgabe von Fischereierlaubnisscheinen werden in den Monaten Oktober bis Dezember von der Fachberatung für das Fischereiwesen bearbeitet.

Hinweise für das Ausfüllen des Antrags:

1. Fischereierlaubnisscheine

- Der Antrag gliedert sich in die Beantragung von Jahres-, Monats-, Wochen- und Tageskarten.
- In der ersten Spalte ist die Anzahl der gewünschten Karten anzugeben.
- In der zweiten Spalte ist anzugeben, ob die Fischereierlaubnisscheine in gedruckter Form oder als Online-Erlaubnisscheine beantragt werden. Online-Scheine können nur für Einzelerlaubnisscheine (Erlaubnisse für nur ein Gewässer) beantragt werden. Nähere Informationen finden Sie auf den Webseiten der zertifizierten Anbieter.
- In der dritten Spalte sind das bzw. die Gewässer anzugeben. Bei Einzelerlaubnisscheinen ist der Name des Gewässers anzugeben, bei Sammelerlaubnisscheinen mit mehreren Gewässern sind alle Gewässer namentlich aufzuführen. Bei Jahressammelerlaubnisscheinen, die alle in der Gewässeraufstellung aufgeführten Gewässer umfassen, reicht der Vermerk „alle Vereinsgewässer“. Außerdem sind die in der Gewässeraufstellung verwendeten Nummern der Gewässer mit anzugeben (Ausnahme Jahressammelerlaubnisse über alle Vereinsgewässer).

2. Gewässeraufstellung

- Die Gewässeraufstellung gliedert sich in fließende und stehende Gewässer.
- Jedes Gewässer bzw. jedes Teilstück eines Gewässers ist einzeln aufzuführen.
- Es sind alle vorgegebenen Daten anzugeben. Bei Gewässerbeginn und -ende bietet es sich an Fischereitafeln, Flurnummern, Brücken, Bäume o.ä. als Abgrenzung heranzuziehen.
- Es kann eine eigene Gewässeraufstellung verwendet werden, solange diese dieselben Daten enthält.

Jahreskarten:

Anzahl	Verfahrensart (gedruckt oder online)	Anbieter (nur ausfüllen, wenn Verfahrensart online)	Gewässer (Nummern aus Gewässeraufstellung mit angeben)

Monatskarten:

Anzahl	Verfahrensart (gedruckt oder online)	Anbieter (nur ausfüllen, wenn Verfahrensart online)	Gewässer (Nummern aus Gewässeraufstellung mit angeben)

Wochenkarten:

Anzahl	Verfahrensart (gedruckt oder online)	Anbieter (nur ausfüllen, wenn Verfahrensart online)	Gewässer (Nummern aus Gewässeraufstellung mit angeben)

Tageskarten:

Anzahl	Verfahrensart (gedruckt oder online)	Anbieter (nur ausfüllen, wenn Verfahrensart online)	Gewässer (Nummern aus Gewässeraufstellung mit angeben)

